

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 18. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2020)

zum Thema:

**Klimanotlage in Berlin – was ist seitdem passiert?**

und **Antwort** vom 02. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24566**  
**vom 18. August 2020**  
**über Klimanotlage in Berlin – was ist seitdem passiert?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen zum Klimaschutz wurden seit Ausrufen der Klimanotlage am 10. Dezember 2019 durch den Senat ergriffen (bitte um Auflistung nach Ressorts)?

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen hiervon wurden durch die Notlage begründet und sind direkt auf diese zurückzuführen (mit der Bitte um tabellarische Darstellung)?

Frage 3:

Welcher konkrete Nutzen zur Einsparung von CO<sub>2</sub> entsteht durch die unter 2. aufgeführten Maßnahmen?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

In seinem Beschluss zur Anerkennung der Klimanotlage vom 10. Dezember 2019 hat der Senat die Notwendigkeit zusätzlicher Anstrengungen zugunsten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung betont. Unverzüglich nach dem Senatsbeschluss wurden die notwendigen Abstimmungen zwischen den Senatsverwaltungen zur Entwicklung verstärkter Maßnahmen Berlins in Anerkennung der Klimanotlage eingeleitet. Eine zu diesem Zweck eingesetzte senatsinterne Projektgruppe hat hierzu Vorschläge erarbeitet, die schwerpunktmäßig die Handlungsbereiche Gebäude und Stadtentwicklung, Verkehr und Energieversorgung sowie die Vorbildrolle öffentlicher Einrichtungen und Unternehmen

betreffen. Ein entsprechender Maßnahmenplan befindet sich in der Endabstimmung. Nach Beschlussfassung im Senat wird er dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis vorgelegt.

Wie im Senatsbeschluss zur Anerkennung der Klimanotlage vom 10. Dezember 2019 vorgesehen, hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz außerdem einen Referentenentwurf zur Novellierung des Berliner Energiewendegesetzes (EWG Bln) erarbeitet. Mit der Gesetzesnovelle sollen die Berliner Klimaschutzziele den Vorgaben des Übereinkommens von Paris angepasst und erste konkrete Punkte des oben genannten Maßnahmenplans rechtsverbindlich umgesetzt werden. Der Referentenentwurf befindet sich aktuell in der fachlichen Abstimmung zwischen den Senatsverwaltungen.

Daneben hat der Senat sein aktive, am Ziel der Klimaneutralität Berlins bis spätestens 2050 ausgerichtete Klimaschutzpolitik im Lichte des Senatsbeschlusses zur Klimanotlage konsequent fortgesetzt, insbesondere durch die Umsetzung der vielfältigen Strategien und Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030), durch eine klimafreundliche Verkehrspolitik zugunsten des Umweltverbunds aus Radverkehr, Fußverkehr und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), durch die Forcierung des Kohleausstiegs in Berlin und des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie durch eine nachhaltige Kreislaufwirtschaftspolitik, die dem Ziel der Abfallvermeidung (Zero Waste) verpflichtet ist.

Die Anerkennung der Klimanotlage durch den Senat hat die Notwendigkeit dieser Maßnahmen und Politikansätze nachdrücklich unterstrichen. Inwieweit der Senatsbeschluss vom 10. Dezember 2019 jeweils im Einzelfall kausalen Einfluss auf die Entscheidungsfindung hatte, lässt sich nicht allgemein beantworten. Dementsprechend ist auch eine trennscharfe Zuordnung von CO<sub>2</sub>-Minderungsbeiträgen zu Maßnahmen, die direkt auf die Anerkennung der Klimanotlage zurückzuführen wären, nicht möglich. Über die Emissionsentwicklung im Land Berlin und die spezifischen Minderungsbeiträge einzelner Klimaschutzmaßnahmen berichtet der Senat dem Abgeordnetenhaus regelmäßig im Rahmen der jährlichen Monitoringberichte zur Umsetzung des BEK 2030.

Frage 4:

Welche unmittelbaren Vorteile ergeben sich für die Bezirke aus dem Ausrufen der Klimanotlage (mit der Bitte um Auflistung)?

Antwort zu 4:

Zu dieser Frage haben die Bezirke wie folgt Stellung genommen:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Das Ausrufen der Klimanotlage ist ein Alarmzeichen und zeugt von einer gesteigerten Aufmerksamkeit für das Thema Klimaschutz. Dies ist dringend notwendig und hilft potentiell auch den Bezirken bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Der Vorteil für die Bezirke besteht in einer gesteigerten Aufmerksamkeit für das Thema Klimaschutz und einer klaren Positionierung der Landesebene, die Motivation im Bezirk zur Umsetzung weiterer Maßnahmen schaffen kann.“

## Neukölln

Der Bezirk Neukölln erklärt, aus Sicht der Bezirksverwaltung ergäben sich keine bereits spürbaren Vorteile aus dem Senatsbeschluss vom 10. Dezember 2019. Soweit der Senatsbeschluss als politische Schwerpunktsetzung für die kommenden Jahre zu verstehen sei, könnte sich dies in der Zumessung von Mitteln und Personalstellen niederschlagen.

## Pankow

Der Bezirk Pankow erklärt, das Thema des Klimaschutzes und ggf. auch das Thema der Klimaanpassung seien als Folge des Senatsbeschlusses in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger sowie der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger präsenter.

### Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf haben sich aus dem Ausrufen der Klimanotlage keine unmittelbaren Vorteile ergeben.“

### Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Keine. Jedoch lässt die Ausrufung der Klimanotlage und die damit verbundene klare Positionierung auf Landesebene eine höhere Aufmerksamkeit für das Thema Klimaschutz erhoffen, die Motivation im Bezirk zur Umsetzung weiterer Maßnahmen schaffen kann.“

### Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„In den Bereichen des energiesparenden Bauens sowie dem Bauunterhalt der Liegenschaften im Bezirk Treptow-Köpenick sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine unmittelbaren Vorteile bekannt. Der ohnehin durch zahlreiche gesetzliche Bestimmungen und Verpflichtungen stärker in den Fokus rückende Aspekt des nachhaltigen und energiesparenden Bauens und Betriebens von Gebäuden kann jedoch mit der Ausrufung der Klimanotlage eventuell weiter geschärft werden.“

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen haben die einzelnen Bezirke bisher auf Grundlage der Klimanotlage ergriffen (mit der Bitte um konkrete Auflistung)?

Zu dieser Frage haben die Bezirke wie folgt Stellung genommen:

### Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat keine Maßnahmen ergriffen, die allein auf die Ausrufung der Klimanotlage im Land Berlin zurückzuführen sind, da die Klimanotlage in ein System weiterer Beschlüsse eingebettet zu betrachten ist und aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzamtes eher symbolische Funktion hat. Die Klimanotlage im Land Berlin bildet im Zusammenspiel mit dem Berliner Energiewendegesetz, dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) zum Klimanotstand im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, den Vorhaben der Bundesregierung und weiteren Akteurinnen und Akteuren die Basis für die umfangreichen Klimaschutzaktivitäten des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf [...]“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Die Dringlichkeit konkreter Maßnahmen ergibt sich aus Sicht des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg aus der Klimakrise. Deshalb führt das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg basierend auf den Berliner Klimaschutzzielen, Instrumenten und Gesetzen bereits eine Reihe von Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen durch. Diese sind jedoch nicht explizit oder alleinig auf den Beschluss vom 10. Dezember 2019 zurückzuführen.“

Beispielhaft nennt der Bezirk die nachhaltige Umgestaltung des bezirkseigenen Fuhrparks mittels Fahrrädern, Lastenrädern und Fahrzeugen mit alternativen Antriebsarten; das Pilotprojekt Klimastraße Danneckerstraße zur Öffnung des Straßenraums für Fußgängerinnen und Fußgänger zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Mikroklimas im Bezirk; sechs Verträge mit den Berliner Stadtwerken zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf bezirkseigenen Liegenschaften; die Internationale Klimapartnerschaft mit der Partnergemeinde San Rafael del Sur: Aufforstung eines ehemaligen Kalkabbaus mit ca. 25.000 Setzlingen; sowie 23 Trinkbrunnen der Berliner Wasserbetriebe, die Plastikmüll und CO<sub>2</sub> sparen.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt Lichtenberg hat keine Maßnahmen ergriffen, die alleinig auf die Ausrufung der Klimanotlage im Land Berlin zurückzuführen sind, da die Klimanotlage in ein System weiterer Beschlüsse eingebettet zu betrachten ist. Basierend auf den Berliner Klimaschutzzielen, Instrumenten und Gesetzgebungen hat das Bezirksamt Lichtenberg zahlreiche Projekte und Maßnahmen vorzuweisen. Aktuell werden mit dem European Energy Award abteilungsübergreifend konkrete kurzfristige Maßnahmen auf Bezirksebene identifiziert.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat bislang keine gesonderten Maßnahmen ergriffen, die sich auf die Ausrufung der Klimanotlage Berlins zurückführen lassen. Sämtliche Bemühungen im Bereich Klimaschutz wurden und werden bislang unabhängig davon durchgeführt, wie z.B. die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes, die Schaffung einer festen Personalstelle für den Klimaschutz sowie die Teilnahme am European Energy Award.“

Der Status der Klimanotlage Berlins ist jedoch präsent und die Bezirksverwaltung bemüht sich ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele Berlins zu leisten und die Vorgaben des Berliner Energiewendegesetzes (EWG Bln) umzusetzen.“

Neukölln:

Der Bezirk weist auf seine Mitwirkung in der Arbeitsgruppe zur CO<sub>2</sub>-neutralen Verwaltung und auf die Umsetzung von Klimaschutzprojekten durch das Bezirksamt Neukölln hin. Ausdrücklich benannt werden dabei das Projekt „flotte kommunal“ sowie die Kooperationsprojekte „Bis auf den letzten Krümel“ und „zu Hause“.

Ergänzend weist der Bezirk darauf hin, dass die Bezirksverordnetenvertretung des Bezirks mit dem Beschluss vom 09.02.2020 (Drs-Nr. 1524/XX) unter dem Titel „Klimanotstand! Neukölln handelt angesichts der Klimakrise“ ein klimapolitisches Aufgabenpaket für die Verwaltung beschlossen habe.

#### Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Das Umwelt- und Naturschutzamt Pankow versucht über planerische Instrumente (landschaftsplanerisches Rahmenkonzept, Konzept für die Grüne Infrastruktur, Biotopverbundplanung, Pflege- und Entwicklungspläne für die Landschaftsschutzgebiete) Freiraum- und Grünflächen zu sichern. Grünzüge, die zudem wichtige Aufgaben der Kaltluftentstehung und Verteilung übernehmen, stehen dabei im Fokus. Darüber hinaus müssten weitere Klimaanpassungsmaßnahmen insbesondere in den verdichteten Bereichen entwickelt und umgesetzt werden. Dazu bedarf es entsprechender Personalressourcen in den Umwelt- und Naturschutzämtern. Das Umwelt- und Naturschutzamt Pankow versucht über ein 3-jähriges Forschungsprojekt, welches derzeit beantragt wird, die offenen Fragen der Klimaanpassung zusammen mit der Umsetzung der Eingriffsregelung zu beantworten.“

#### Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Alle bisherigen Maßnahmen im Bezirk Reinickendorf, wie die Einstellung einer Klimaschutzbeauftragten, die Erstellung eines bezirklichen Klimaschutzkonzeptes sowie Einzelmaßnahmen in den verschiedenen Bereichen des Bezirksamtes gehen nicht explizit auf die Ausrufung der Klimanotlage zurück. Über die klimaschutzrelevanten bezirklichen Aktivitäten wird auf der bezirklichen Klimaschutz-Webseite berichtet.“

#### Steglitz-Zehlendorf

Das Bezirksamt Steglitz Zehlendorf teilt mit, es habe bisher keine konkreten Maßnahmen auf der Grundlage des Senatsbeschlusses zur Klimanotlage ergriffen. Im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf werde aber, unabhängig von der Anerkennung einer Klimanotlage, an unterschiedlichen klimafreundlichen Maßnahmen gearbeitet. Dies beinhalte beispielsweise die schrittweise Umstellung der Dienstfahrzeuge und Arbeitsgeräte auf Elektroantrieb, die Förderung von Lastenrädern, die Prüfung des Baus von Photovoltaikanlagen bei bezirklichen Neubauten (Turnhallen, Schulbauten) und Bestandsbauten, die Umsetzung des Projektes einer CO<sub>2</sub>-neutralen Verwaltung und die Stärkung des Baumbestandes und von Blühwiesen.

#### Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat bislang keine gesonderten Maßnahmen ergriffen, die sich auf die Ausrufung der Klimanotlage Berlins zurückführen lassen. Sämtliche Bemühungen im Bereich Klimaschutz wurden und werden bislang mit den begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen des Bezirkes auf Basis des EWG, des BEK und der CO<sub>2</sub>-neutralen Verwaltung unabhängig davon durchgeführt. Die Stelle des Klimaschutzbeauftragten wurde geschaffen. Damit einher gehen Klimaschutzprojekte, wie zum Beispiel die Mitarbeit an Quartierskonzepten, die Erarbeitung eines Maßnahmenplans im Rahmen der Teilnahme am European Energy Award und weitere Einzelmaßnahmen. Die Klimakrise ist jedoch präsent und die Bezirksverwaltung bemüht sich ihren Beitrag zur Erreichung der notwendigen Klimaschutzziele zu leisten.“

#### Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Als aktuelles Beispiel sei in diesem Kontext die Vertragsunterzeichnung des Bezirksamtes mit den Berliner Stadtwerken zur Errichtung und dem Betrieb von acht weiteren Photovoltaik-Anlagen auf Dächern der öffentlichen Hand im Bezirksamt Treptow-Köpenick genannt. Darüber hinaus werden bei allen energierelevanten Maßnahmen im Gebäudebereich die vorhandenen gesetzlichen Verpflichtungen zum

ressourcenschonenden Einsatz von Baustoffen, Materialien und Energien, sowie der Einsatz von regenerativen Energiequellen berücksichtigt.“

Frage 6:

Auf welche konkreten Unterstützungsangebote seitens des Senates von Berlin können die Bezirke durch die Klimanotlage zurückgreifen, die es zuvor nicht gab (mit der Bitte um konkrete Auflistung)?

Antwort zu 6:

Die Bezirke können für Maßnahmen, die sie in Anbetracht der Klimanotlage umsetzen, eine Projektfinanzierung aus Landesmitteln im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 beantragen. Von dieser Möglichkeit machen die Bezirke in unterschiedlichem Umfang Gebrauch, in Abhängigkeit von Faktoren wie z.B. den jeweiligen Schwerpunktsetzungen auf Bezirksebene, der Verfügbarkeit von Dritt- und Eigenmitteln oder den im Bezirk vorhandenen Kapazitäten für die Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Im Übrigen wird die Frage der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller bzw. personeller Ressourcen für den bezirklichen Klimaschutz im Zuge der Konkretisierung der Maßnahmen und Gesetzesvorhaben zu klären sein, die der Senat in Anerkennung der Klimanotlage erarbeitet. Insoweit wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Frage 7:

Welche Initiativen zum Thema wurden seit Ausrufen der Klimanotlage durch den Senat im Bundesrat auf den Weg gebracht (mit der Bitte um konkrete Auflistung)?

Antwort zu 7:

Im Plenum des Bundesrates hat das Land Berlin gemeinsam mit den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz unter der Bundesrats-Drucksache 56/20 eine Entschließung für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Projekte der Sektorenkopplung eingebracht, die vom Bundesrat am 15. Mai 2020 in geänderter Fassung angenommen wurde.

Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang die folgenden Initiativen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im für den Klimaschutz zuständigen Fachausschuss des Bundesrates für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu nennen:

| Bundesratsdrucksache   | Initiative   | Sitzung bzw. Umfrage des Ausschusses        | Beschluss                |
|--|--|---|--------------------------|
| Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude- Gebäudeenergiegesetz<br>BR-Drs. 584/19<br>BR-Drs. 343/20  | Gemeinsamer Antrag mit den Ländern Hamburg und Hessen zur Einführung einer Öffnungsklausel und Unterstützung eines Antrags zur Beibehaltung länderspezifischer Gestaltungsmöglichkeiten im Energiesparrecht. | 391. Sitzung am 05.12.2019<br>Umfrage 62/20 | 20.12.2019<br>03.07.2020 |
| Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)<br>BR-Drs. 51/20<br>BR-Drs. 392/20   | Gemeinsamer Entschließungsantrag Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt   | 393. Sitzung am 27.02.2020                  | 03.07.2020               |
| Entschließung des Bundesrates zur EEG-Reform: Ausbau der Erneuerbaren Energien voranbringen<br>BR-Drs. 212/20<br><br>Entschließung des Bundesrates für einen zielorientierten Ausbau der Erneuerbaren Energien und einen adäquaten Rahmen für den Übergang in die Post-EEG-Phase<br>BR-Drs. 277/20 | Unterstützung eines Entschließungsantrags zur EEG-Reform   | Umfrage 38/20<br>Umfrage 47/20              | 03.07.2020               |
| Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandlungsgesetzes (BEHG)<br>BR-Drs. 266/20   | Unterstützung zur Änderung des BEHG  | Umfrage 50/20                               | 03.07.2020               |

|   |   |  |   |
|---|---|--|---|
| <p>EU-Vorlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BR-Drs. 655/19</li> <li>• BR-Drs. 116/20</li> <li>• BR-Drs. 28/20</li> <li>• BR-Drs. 29/20</li> <li>• BR-Drs. 280/20</li> <li>• BR-Drs. 295/20</li> </ul> | <p>Stellungnahmen zu Grundsatzpapieren der Europäischen Union zum Green Deal, zum europäischen Klimaschutzgesetz, zum Fonds für einen gerechten Übergang, der Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa, zur „Farm-to-Fork“-Strategie und zum Thema „Die Stunde Europas“.</p> | <p>392. Sitzung am 30.01.2020,<br/>393. Sitzung am 27.02.2020<br/>Umfrage 41/20,<br/>Umfrage 42/20</p> | <p>13.03.2020<br/>05.06.2020<br/>03.07.2020</p> |
|---|---|--|---|

Außerdem hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz am 25. Juni 2020 einen Beschlussvorschlag zur Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Mieterstrom eingebracht.

Frage 8:

Wie bewertet der Senat die zivilgesellschaftliche Initiative zur Einführung von Bürgerräten, um zielgerichtet Lösungen für Themen z. B. zum Klimaschutz unter Beteiligung der Bürgerschaft zu erarbeiten?

Antwort zu 8:

Grundsätzlich ist aus Sicht des Senats jedes gesellschaftliche Engagement im Interesse des Klimaschutzes positiv zu bewerten. Erfolgreicher Klimaschutz lebt immer auch vom Ideenreichtum und Zutun engagierter Bürgerinnen und Bürger. Bürgerinnen- und Bürgerräte sind ein interessanter Ansatz, diese unverzichtbare Partizipation herzustellen und das Spektrum der herkömmlichen Beteiligungsformate zu erweitern. Die Ergebnisse der französischen „Convention Citoyenne pour le Climat“ deuten darauf hin, dass entsprechende Formate geeignet sein können, konstruktive Lösungen zu erarbeiten und zu einem gesellschaftlichen Konsens in der Klimapolitik beizutragen.

Frage 9:

Gibt es aus Sicht des Senates Themen, die sich als mögliche Pilotprojekte für den Einsatz von Bürgerräten eignen?

Antwort zu 9:

Zu dieser Frage gibt es keine abschließende Meinungsbildung des Senates.

Frage 10:

Wie bewertet der Senat die Idee, eine Enquete-Kommission zum Thema Klimaschutz einzusetzen, die durch einen Beirat bestehend aus Bürgerinnen und Bürgern, unterstützt wird?

Antwort zu 10:

Enquete-Kommissionen gehören zu den klassischen Instrumenten des Parlaments, um sich umfassende Informationen zu einem bestimmten Sachgebiet zu beschaffen. Demgemäß sind Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Enquete jeweils vom Abgeordnetenhaus zu beurteilen.

Berlin, den 02.09.2020

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz